

(Zurufe von Dr. Joachim Stamp [FDP] und Christof Rasche [FDP])

Deshalb finde ich es wichtig, an zwei Stellen Klarheit zu haben.

Erstens. Wir brauchen eine solide Finanzierung der Infrastruktur. Diese Form von Maut ist keine solide Finanzierung. Im Haushalt landet sowieso nichts. Das ist aber auch nicht vorgesehen, weil die Mittel ja unmittelbar in die Infrastrukturgesellschaft fließen sollen.

Zweitens. Eine weitere Aufgabe wird darin bestehen, dafür zu sorgen, dass Sie nicht die Möglichkeit bekommen, in der Bundespolitik die Privatisierung der Infrastrukturgesellschaft hinzubekommen. Deshalb müssen wir jetzt grundgesetzliche Regelungen treffen, die verhindern, dass eine Bundestagsmehrheit – welche auch immer – eine Privatisierung der Infrastruktur vornehmen könnte. Staatliche öffentliche Verantwortung für Infrastruktur muss bleiben!

(Karlheinz Busen [FDP]: Funktioniert aber nicht!)

Alles andere wäre Murks. Dagegen wäre selbst die Murks-Maut eine Kleinigkeit.

Lassen Sie uns daher über die Perspektiven reden! Wir haben hier eigentlich gute Ansätze gehabt. Meine Bitte wäre nur: Herr Witzel sollte Finanzpolitiker bleiben

(Zurufe von der SPD: Nein! Davon hat er auch keine Ahnung!)

und den Verkehr anderen überlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Ich komme, wenn Sie einverstanden sind, zur **Abstimmung**.

Bevor wir abstimmen, weise ich darauf hin, dass der Abgeordnete Dr. Bergmann von der CDU-Fraktion angekündigt hat, an der Abstimmung nicht teilzunehmen. Er hat darüber hinaus dem Sitzungsvorstand gemäß § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine kurze schriftliche Begründung zu der Abstimmung überreicht. Wie üblich, wird diese Begründung in das Plenarprotokoll aufgenommen (*Anlage 1*).

Somit können wir abstimmen, und zwar erstens über den FDP-Antrag Drucksache 16/14647. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. So verfahren wir dann auch. Wer ist für den Antrag der FDP-Fraktion? – Die FDP, die Piratenfraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Schulz und Schwerd. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die CDU

und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14647 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Piratenfraktion ab, Drucksache 16/14658 – Neudruck. Auch hier stimmen wir gemäß dem Wunsch der antragstellenden Fraktion direkt ab. Ich darf also fragen: Wer ist für den Antrag der Piratenfraktion? – Die Piratenfraktion sowie der fraktionslose Kollege Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion ...

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Wohlwollend! – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ein bisschen sehr wohlwollend!)

.. sowie der fraktionslose Kollege Schulz enthalten sich der Stimme. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14658 – Neudruck – ebenfalls abgelehnt**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

5 Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V (Fall Amri)

gemäß § 24 UAG
zu dem Auftrag
des Landtags NRW
vom 15.02.2017
Drucksache 16/14168 – Neudruck

Drucksache 16/14550

Ich erteile zunächst dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dem Kollegen Abgeordneten Wolf, das Wort zu seiner mündlichen Berichterstattung. – Bitte, Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident, vielen herzlichen Dank! – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Aussprache gerne mit den Worten beginnen, die ich auch in der konstituierenden Sitzung an die Öffentlichkeit gerichtet habe und die ich vorab den Sprecherinnen und Sprechern zur Kenntnis gegeben habe.

„Am vergangenen Mittwoch hat das Plenum einen weiteren Untersuchungsausschuss eingesetzt und uns Abgeordnete in unsere Funktionen berufen. Ein Untersuchungsausschuss kurz vor Ende einer Wahlperiode ist eine große Herausforderung für uns Abgeordnete, aber auch für die Referentinnen und Referenten und die Landtagsverwaltung. Wir Abgeordnete stellen unsere Erfahrung und unsere Zeit, die so kurz vor einer Wahl besonders knapp ist, in den Dienst der Sache, der vornehmlichen Pflicht des Parlaments,

dem Recht der Kontrolle, der Kontrolle für uns alle, den Souverän, das Volk.

Ich darf Ihnen versichern, dass meine Kolleginnen und Kollegen und ich mit aller Kraft versuchen werden, dem Auftrag soweit wie möglich gerecht zu werden. Die antragstellenden Fraktionen gehen selbst davon aus, dass bis zum Ende der Wahlperiode nicht alle Bereiche untersucht werden können. Als Vorsitzender stelle ich dabei gerne meine Erfahrung aus der Leitung zweier solcher Gremien in dieser Wahlperiode zur Verfügung.

Wir werden uns nun in den kommenden Tagen und im Anschluss im nichtöffentlichen Teil unserer Sitzung über den weiteren Gang des Verfahrens beraten und absprechen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich heute selbstverständlich noch keine genauen Angaben zu Sitzungsterminen des Ausschusses oder möglichen Zeugen machen kann. Wir werden aber vermutlich gleich die ersten Beschlüsse zur Anforderung von Akten und Unterlagen fassen.

Ich lade die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses gerne ein, gemeinsam und ernsthaft an der Beantwortung der offenen Fragen rund um den feigen Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt zu arbeiten.“

Ich habe dann weiter ausgeführt:

„Wir sollten dabei nicht vergessen, dass dieser Anschlag kurz vor Weihnachten zwölf Menschen aus ihrem Leben riss. Es hätte jeden von uns treffen können. Die deutsche und die internationale Öffentlichkeit haben daher mit so großer Trauer und Betroffenheit reagiert.

Wir hier im Landtag Nordrhein-Westfalen sind das erste Parlament, das mit der Aufarbeitung in einem Untersuchungsausschuss beginnen wird. Ich bin mir sicher, dass wir alle gemeinsam uns unserer besonderen Verantwortung bewusst sind. In der Plenardebatte wurde auch betont, dass wir gegenüber den Angehörigen keine falschen und zu hohen Erwartungen wecken sollten darüber, was möglich und machbar ist.

Den Untersuchungsausschuss für einen reinen parteipolitischen Schlagabtausch – von beiden Seiten – zu nutzen, wäre aus meiner Sicht völlig unangemessen. Das sind wir den Menschen schuldig, die kurz vor Weihnachten Angehörige, Freunde und geliebte Menschen verloren haben.“

Das waren damals meine einleitenden Worte an diesen Untersuchungsausschuss.

Unser gemeinsames Ansinnen muss daher eine Antwort auf die quälende Frage nach dem „Warum“ sein. Warum mussten so viele Menschen Weihnachten

um ihre Angehörigen trauern, anstatt gemeinsam mit ihnen dieses besinnliche Fest feiern zu können?

Ich halte diese Frage nach dem „Warum“ für eine zutiefst menschliche Frage, die uns, glaube ich, alle umtreibt. Es ist eine Frage, die wir uns immer wieder stellen, wenn wir von Anschlägen hören, von Katastrophen lesen oder wenn uns ein persönlicher Schicksalsschlag ereilt: Warum ist das passiert? – Es ist eine Frage, die sich sicherlich auch der junge Mann aus Neuss stellt, der gemeinsam mit seiner Mutter den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz besuchte. Amri riss die Mutter dieses jungen Mannes aus dem Leben.

Eines ist wichtig, klarzustellen: Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen, etwaiges Fehlverhalten zu prüfen – nicht aber die Schuldfrage. Schuld an diesem Anschlag, an dem Tod von zwölf unschuldigen Menschen ist nicht die Politik und sind nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden, sondern der Täter Anis Amri.

Wir wollen weitere Fragen erörtern: Warum können sich Personen vor unseren Augen radikalisieren? Warum konnte der Anschlag nicht verhindert werden? Auf diese Fragen müssen wir gemeinsam Antworten finden. Diese Antworten müssen wir ohne politischen Schlagabtausch und ohne ein Hin- und Herschieben der politischen Verantwortung geben.

Der Chef des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen Uwe Jakob sagte bei uns im Ausschuss – ich zitiere hier aus der Presseberichterstattung – über die Reaktion seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: „Hoffentlich war's nicht der Amri.“

Sie sehen also, die Frage nach dem Warum oder nach den Konsequenzen stellen sich auch die Polizisten, Staatsanwälte, Verfassungsschützer oder politisch Verantwortlichen, die mit dem Fall Amri befasst waren. Deren gute Arbeit, die in vielen Fällen zur Verhinderung von Anschlägen beigetragen hat, darf durch die Arbeit des Ausschusses nicht insgesamt schlechtgeredet werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden haben daher eine besonders schwere Aufgabe. Sie müssen einen Menschen bewerten und eine Prognose treffen, wie er sich künftig verhalten wird. Das fällt uns persönlich schon bei uns nahestehenden Personen sehr schwer. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden müssen Personen einschätzen, die sie teilweise kaum kennen.

Hier ist die Politik gefragt. Hier muss sie gesetzliche Regelungen, technische Ausstattung und eine behördliche Infrastruktur bereitstellen, um diese Arbeit zu unterstützen. Es gilt, im Ausschuss gemeinsam zu erarbeiten, an welchen Stellen entsprechender Handlungsbedarf besteht.

Es gibt, so finde ich, aber auch Fragen, die wir nicht stellen sollten: Wie können wir den Anschlag im Wahlkampf einem politischen Lager zuschieben? Oder die Gegenfrage: Wie können wir im Wahlkampf Antworten von einem politischen Lager fernhalten? Das wäre pietätlos und unanständig. Als Vorsitzender des Ausschusses werde ich das nicht zulassen!

(Beifall von der SPD)

Denn so verstehe ich meine überparteiliche Rolle als Vorsitzender dieses Ausschusses.

In einer Hinsicht habe ich an die Mitglieder des Ausschusses appelliert: Wir werden uns nach der Wahl wiedersehen. Manche von uns werden dann auch weiterhin miteinander arbeiten. Deshalb habe ich, was die Arbeit des Ausschusses anbelangt, jetzt ein bisschen Sorgen, dass wir uns so tiefe persönliche Verletzungen zufügen, dass dann eine Zusammenarbeit zwar nicht gänzlich unmöglich, aber doch erschwert wird. Ich habe für eine gemeinsame Aufklärungsarbeit geworben, und ich werde das auch weiterhin tun. Des Weiteren möchte ich dem großen Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit des Ausschusses und seinen Ergebnissen gerecht werden.

Eines vorab: Bei all den sehr unterschiedlichen Positionen, die es im Ausschuss gab, waren wir uns in einem einig: Die Ermittlungen dauern an. Wir stehen erst am Anfang unserer Arbeit, und eine Beweiswürdigung vonseiten des Ausschusses wird es daher heute nicht geben. Ich gebe Ihnen daher folgenden kurzen Überblick über die bisherige Arbeit unseres Ausschusses:

Am 15. Februar dieses Jahres haben Sie uns beauftragt.

Am 17. Februar haben wir dann unsere 1. Sitzung durchgeführt. Dabei haben wir Beweisbeschlüsse zu Akten gefasst. Am gleichen Tag haben wir die Akten angefordert.

Am 3. März sind die ersten Akten bei uns im Ausschussesekretariat eingetroffen.

Am 7. März haben wir in unserer 2. Sitzung Beweisbeschlüsse zur Vernehmung von acht Zeugen gefasst.

Am 13. März haben wir in unserer 3. Sitzung mit der Vernehmung von zwei Zeugen begonnen, und wir haben Beweisbeschlüsse zu 15 weiteren Zeugen gefasst.

Am 14. März haben wir in unserer 4. Sitzung die Vernehmung eines Zeugen durchgeführt.

Am 16. März haben wir in der 5. Sitzung vier Beweisbeschlüsse zu neun Zeugen gefasst.

Am 21. März haben wir in unserer 6. Sitzung die Vernehmung von zwei Zeugen durchgeführt und vier Beweisbeschlüsse gefasst.

Am 24. März haben wir in der 7. Sitzung die Vernehmung von drei Zeugen vorgenommen und Beschlüsse zu weiteren Zeugen gefasst.

Am 27. März gab es bereits die 8. Sitzung mit der Vernehmung von fünf Zeugen.

Am Tag darauf, am 28. März, folgte die 9. Sitzung mit der Vernehmung eines Zeugen.

Am 29. März, einen Tag darauf, gab es in der 10. Sitzung die Vernehmung von drei Zeugen.

Am 31. März hatten wir schließlich unsere 11. Sitzung mit der Vernehmung von zwei Zeugen.

In den gut sieben Wochen seit der Einsetzung hat der Ausschuss Beweisbeschlüsse zur Vernehmung von 74 Zeuginnen und Zeugen gefasst und in acht öffentlichen Beweisaufnahmen 37 Stunden lang 19 Zeuginnen und Zeugen vernommen.

Wir haben jeweils sehr zeitnah die Protokolle dieser Sitzungen erhalten. Daher ist es mir ein besonderes Bedürfnis, dem Sitzungsdokumentarischen Dienst unseres Hauses für diese hervorragende Arbeit zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Vernehmung von mehr als vier bis fünf Zeugen pro Tag – da gilt es, eine Fürsorgepflicht zu beachten – war auch mit Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kaum möglich. Schon die Sitzungen, die wir von 10 Uhr morgens bis 22 Uhr abends durchgeführt haben, haben uns, glaube ich, alle sehr gefordert.

Das Ganze – ich räume es ein – entspricht nicht dem Idealbild der Arbeit im PUA. Es ist aber das, was wir in der gedrängten Zeit gemeinsam erfüllen konnten. Anders hätte ich es sicherlich gehalten – die Kolleginnen und Kollegen in anderen Untersuchungsausschüssen wissen, dass ich das im Normalfall so mache –, wenn wir noch Monate Zeit gehabt hätten. Dann hätten wir zunächst einmal die Akten angefordert. Wir hätten sie gelesen, und wir hätten lange und ausführlich über Zeitpläne diskutiert.

Dann hätten wir Abschnitte gebildet, und dann hätten wir dazu die entsprechenden Zeugen geladen. Das war aber leider nicht möglich – ich habe das gerade ausgeführt –, und wird es auch künftig in der Kürze der Zeit nicht möglich sein.

Nach § 4a des Untersuchungsausschussgesetzes obliegt es mir, für den Ausschuss die verfahrensleitenden Verfügungen zu treffen. Eine anderslautende Vorgabe hat mir der Ausschuss nicht gemacht, und er hat auch nicht darüber diskutiert.

Dabei habe ich Anträge und auch Zeugenbenennungen von Mitgliedern aller Fraktionen berücksichtigt. Ich habe dem Ausschuss zunächst Termine vorge schlagen, aber auch Rücksicht auf Anregungen der

Mitglieder genommen. Die Mitglieder des Ausschusses brauchen sich nicht zu sorgen: Ich werde – das habe ich Ihnen zugesagt – hier keine einzelnen Mitglieder bloßstellen. Da gilt mein Wort.

Anschließend haben wir die ersten Zeugen – etwas anderes blieb uns eigentlich gar nicht übrig – nach deren Terminmöglichkeiten geladen. Die bisher von uns angefragten und geladenen Zeugen – einschließlich des Bundesinnenministers, des Landesinnenministers und des Generalbundesanwalts – haben dies alle sehr kurzfristig möglich gemacht. Dafür darf ich den Zeuginnen und Zeugen im Namen des Ausschusses an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich danken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Darüber hinaus habe ich das von Ihnen im Plenum mehrheitlich festgestellte öffentliche Interesse am Vorlegen eines Zwischenberichts am heutigen Tag – sieben Wochen nach Beginn unserer Arbeit – einfließen lassen. Danach habe ich die immer länger werdende Liste der Zeuginnen und Zeugen abgearbeitet. Hier habe ich aber auch Rücksicht auf das sehr hohe mediale Interesse an unserer Arbeit genommen.

Was wäre denn gewesen, wenn ich in diesem Fall zunächst die kleinsten Sachbearbeiter in die Öffentlichkeit gezerrt hätte? Dann hätte der Ausschuss vielleicht einzelnen Mitarbeitern in den Ausländerbehörden oder bei der Polizei Fehler zugeschoben, die aber in den Gesamtzusammenhang der politischen Verantwortlichen im Bund und in den Ländern eingeordnet gehören. Davon habe ich aus Fürsorge gegenüber den Zeugen abgesehen.

Bundes- oder Landesminister, der Generalbundesanwalt und Behörden- oder Abteilungsleiter können in der Öffentlichkeit stehen und halten den Druck aus. Das ist nämlich ihr Job. Die ersten Zeugen sollten uns daher aus meiner Sicht helfen, die Abläufe einzuordnen. Dabei habe ich durchaus auch einzelne konkrete Wünsche von Mitgliedern des Ausschusses berücksichtigt – Herr Dr. Stamp, zum Beispiel Ihren Wunsch, Herrn Abteilungsleiter Schnieder sehr kurzfristig zu hören.

Zudem hat der Ausschuss in dieser Zeit einen Zwischenbericht erstellt und beraten. Sie wissen aus der Presseberichterstattung, dass es am 3. April hier eine Diskussion gegeben hat, in der unterschiedliche Rechtsansichten geäußert wurden. Ich möchte mit Blick auf das laufende verwaltungsgerichtliche Verfahren hier keine Einzelheiten ausführen. Ich denke, es entspricht einem guten Brauch, dass wir das dem Prozessbevollmächtigten des Ausschusses überlassen. Ich will jetzt auch nicht unzulässigerweise aus irgendeiner nichtöffentlichen Sitzung berichten.

Aber eines will ich sagen: Es war eine sachliche Diskussion, und dafür möchte ich mich bei dem Kollegen

Dirk Wedel ganz herzlich bedanken. Sie haben das nämlich in Ihrer unnachahmlichen, klaren und höflichen Art gemacht. Sie haben Ihre Rechtsansicht formuliert, und ich habe, glaube ich, in dem gleichen fairen Ton meine Rechtsansicht dargestellt. Deswegen dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und der FDP)

Auch die Klage der Kolleginnen und Kollegen von der FDP – das gestatten Sie mir als leidenschaftlichem Juristen – sehe ich nicht als Angriff auf meine Person. Wir haben hier eine Rechtsfrage, zu der es, zumindest nach meiner Kenntnis, bisher keine höchstgerichtliche Rechtsprechung gibt. Es gibt wenige Aufsätze – genau gesagt: Ich habe in der Literatur eigentlich gar nichts dazu gefunden. Das heißt, wir betreten tatsächlich gemeinsam Neuland. Deswegen lassen Sie uns doch einfach gemeinsam abwarten, wie die angerufenen Gerichte entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich überreiche Ihnen hiermit den Zwischenbericht zum PUA V zum Fall Amri. Wir werden die Beweisaufnahme fortsetzen. Wir enthalten uns heute als Ausschuss jeglicher Wertung; denn ob ein Zeuge tatsächlich glaubwürdig oder ob eine Aussage glaubhaft war – das ist, wie Sie wissen, guter Brauch –, können wir erst am Ende der Beweisaufnahme erörtern. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss, sofern wir die Beweisaufnahme in dieser Wahlperiode nicht mehr abschließen, sicherlich eine sehr weise Entscheidung dazu treffen wird, wie er mit unseren bisherigen Erkenntnissen, die sich alle in den Protokollen wiederfinden, umgehen wird.

Von den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses wünsche ich mir, dass wir auch weiterhin hart in der Sache, aber fair im Umgang an unserem Auftrag arbeiten; denn – das habe ich Ihnen schon einmal gesagt – wir werden uns nach dem Ende der Ausschussarbeit für diese Legislaturperiode wiedersehen, und wir wollen uns auch künftig in die Augen schauen können und uns freundlich und kollegial grüßen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf, für den Bericht des Ausschussvorsitzenden. – Ich eröffne sodann die Aussprache über den Bericht und die bisherige Arbeit des Ausschusses und erteile als erstem Redner in der Aussprache für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank. – Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen 175 Seiten umfassenden Zwischenbericht, dessen Abfassung dieses Parlament am 15. März von uns als Mitgliedern des Unter-

suchungsausschusses verlangt hat. Ich will daran erinnern, dass wir am 15. März dieses Jahres mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU beschlossen haben, in diesen drei April-Plenartagen einen Zwischenbericht vorzulegen.

Ich erinnere auch deshalb daran, weil solche Aufträge aus der Mitte des Parlaments auch uns Abgeordneten wichtig sind. Bei allen Irrungen und Wirrungen über die rechtliche Beurteilung von Zwischenberichten und über die Frage, was man hineinschreiben kann und was nicht, machen wir das, was das Parlament – hier immerhin mit sehr vielen Stimmen – von uns wollte.

Das ist auch ungewöhnlich. Ich darf das als jemand sagen, der seit 2005 in zahlreichen Untersuchungsausschüssen Mitglied gewesen ist.

Ich glaube, in den Jahrzehnten davor hat sich die Frage, einen Zwischenbericht schreiben zu wollen oder durch Beschluss zu müssen, unseren Kolleginnen und Kollegen niemals gestellt. Auch das bitte ich zu berücksichtigen, wenn man darüber nachdenkt, wie man einen solchen Zwischenbericht inhaltlich und auch von seinem Umfang her beurteilt. Wir haben ja die Diskussionen über diesen Zwischenbericht, weil es große Beschwerden über die zeitliche Dynamik dieses Untersuchungsausschusses gibt.

Dabei will ich daran erinnern, dass entgegen sonstiger Gepflogenheiten der Einsetzungsbeschluss zu dem Untersuchungsausschuss Amri nicht mit den Stimmen der Regierungsfaktionen gefasst wurde, sondern dass wir uns enthalten haben. Für diejenigen, die es nicht wissen: Es ist parlamentarischer Gebrauch, dass die Regierungsfaktionen das Minderheitenvotum zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses immer durch eigene zustimmende Stimmabgabe unterstützen. In diesem Fall haben wir ausnahmsweise gesagt: „Nein, wir enthalten uns“, weil wir darauf hingewiesen haben, dass wir binnen 87 Tagen, die uns von der Einsetzung bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung stehen, diesen Anspruch nicht erfüllen können. Darauf will ich auch hinweisen.

All das, was jetzt passiert, die Klagen: „Wir haben zu wenig Zeit; das alles geht so schnell; wir können die Akten nicht genug lesen“, haben wir bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses als Problem angedeutet. Das ist ja auch unbefriedigend – nicht nur für diejenigen, die ihn als Oppositionsinstrument nutzen, sondern auch für die Abgeordneten der Regierungsfaktionen, weil wir ja gemeinsam – alle fünf Fraktionen, das gebe ich zu – den Vorfall des Attentats von Amri, der ja Verbindungen nach Nordrhein-Westfalen hatte – und nicht zu kleine –, aufklären wollen. Man muss dann wissen, dass ein Zwischenbericht und ein Abschluss dieses PUA mit dem Wissen, das wir sonst bei Untersuchungsausschüssen erlangen, schwerlich möglich sind.

Zu dem Zwischenbericht würde ich gerne noch anmerken: Der Vorsitzende hat gerade dem Ausschuss den Hinweis gegeben, wir mögen uns Gedanken machen, wie wir mit den bisherigen Erkenntnissen umgehen. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben heute beim Vorsitzenden einen Antrag eingereicht – den hat er, glaube ich, noch gar nicht gesehen –, auf jeden Fall sicherzustellen, dass alle Protokolle und Unterlagen, soweit das rechtlich und gesetzlich möglich ist, für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Es muss auch geklärt sein, dass alle Abgeordneten, die nicht Mitglieder des Untersuchungsausschusses gewesen sind, jetzt und in einer neuen Legislaturperiode Einsicht in alle Protokolle erhalten.

Damit machen wir einerseits deutlich: Für eine mögliche neue Legislaturperiode mögen diejenigen, die dann Mitglieder eines Nachfolgeuntersuchungsausschusses sind, die Chance haben, alles zu verwerten, was wir erarbeitet haben.

Andererseits muss die Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, jedes Protokoll der, wohlgemerkt, öffentlichen Sitzungen wahrzunehmen. Dadurch kann auch kontrolliert werden – das hat in den Medien eine Rolle gespielt –, ob die Wiedergabe von Zeugenaussagen in dem Zwischenbericht, der ja nur 67 der 175 Seiten umfasst, zufriedenstellend ist oder nicht, ob die Zeugenaussagen richtig oder falsch wiedergegeben wurden.

Wir haben intensiv über die Frage der Reihenfolge von Zeugen diskutiert. Es gibt manchmal den geflügelten Spruch: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. – Es gab durchaus die Möglichkeit, wie es auch sonst in Untersuchungsausschüssen die Regel ist, mit Sachbearbeitern als Zeugen anzufangen und am Ende die wichtigen, auch politisch verantwortlichen Zeugen zu befragen.

Wir haben hier dank der, wie ich finde, richtigen Auffassung des Vorsitzenden den Weg andersherum gewählt. Wir haben sehr frühzeitig all die Zeugen vernommen, die an oberster Stelle stehen: den Generalbundesanwalt, den Leiter des BAMF, den Innenminister des Bundes und den Innenminister des Landes. All diejenigen haben wir frühzeitig vernommen.

Ich sage Ihnen heute aus fester Überzeugung, dass das für die Wahrnehmung in der nordrhein-westfälischen, aber auch in der deutschen Öffentlichkeit der richtige Weg gewesen ist. Damit hat das Parlament nach außen deutlich gemacht: Es gibt hier nichts zu verheimlichen. Wir setzen nicht darauf, dass prominente Zeugen nicht mehr vernommen werden können, weil der Zeitablauf eingetreten ist. Ich bleibe dabei: Auch die Zeugenreihenfolge war richtig.

Die Oppositionsfaktionen möchte ich daran erinnern, dass Sie den Antrag auf Vernehmung der Zeugen Münch, Weise und Frank von SPD und Grünen nicht nur nicht mitgestellt haben, sondern Sie haben

dagegengestimmt. Wir hätten Herrn Frank, Herrn Weise und Herrn Münch bis jetzt nicht vernommen, wenn es nach den Oppositionsfraktionen gegangen wäre. Dennoch haben Sie alle aus den Befragungen durchaus auch Dinge abgeleitet. Ich glaube, dass es nicht falsch gewesen ist, diese Zeugen zu hören, wie auch immer man sie bezeichnen will, ob als sachverständige Zeugen oder anders, Herr Kollege Stamp. Ich will nur sagen, dass der Weg richtig war.

Gleiches gilt im Übrigen – auch das will ich betonen – für die Gegenstimmen von CDU und Piraten, was die Zeugen Innenminister Jäger und Ministerpräsidentin Kraft, die heute Abend vernommen wird, angeht. Ich will nur klarmachen: Es waren SPD und Grüne, die die Befragung dieser Zeugen beantragt haben.

Alle drei Oppositionsfraktionen waren dagegen, Herrn de Maizière zu vernehmen. Ich glaube auch heute noch, dass er mit dem, was er uns erläutert hat, ein wichtiger Zeuge gewesen ist. Es war richtig, dass SPD und Grüne mit „Mehrheitsbeschluss“ – in Anführungszeichen – dafür gesorgt haben.

Ich will hier noch einmal klarmachen – das gilt nach meiner Einschätzung für alle Zeugen, die wir bisher im Untersuchungsausschuss hatten –: Alle Zeugen haben große Betroffenheit signalisiert und deutlich gemacht, dass sie ihre jeweils eigenen Maßnahmen, aber auch ihr eigenes Verhalten im Fall Amri selbstkritisch und aufs Intensivste hinterfragen. Auch das ist eine wichtige Botschaft, damit die Menschen in diesem Land erkennen, dass die Verantwortungsträger bereit sind, dauerhaft und auch mit hoher Intensität zu hinterfragen, ob man alles richtig gemacht hat.

Stellvertretend möchte ich aus der Erinnerung heraus zwei Zeugen benennen, die das auch klarmachen, zum einen Herrn Frank-Jürgen Weise, der als damaliger Leiter des BAMF sinngemäß gesagt hat: Es ist nicht so gelaufen, wie es der Bürger vom Staat erwarten konnte. – Das war eine sehr ehrliche Antwort auf Fragen, die gestellt wurden. Er hätte es sich ja einfacher machen können. Das war eine Wertung seinerseits, um klarzumachen, dass die Menschen von uns allen, die wir unterschiedliche Verantwortung tragen, im Fall Amri etwas anderes erwarten konnten. Das hat er sehr profunde und sehr deutlich formuliert.

Zum anderen will ich noch einmal – der Herr Vorsitzende hat es gerade schon erwähnt – die Befragung des Zeugen Jacob, des Direktors des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, anführen. Auf meine Frage, was er als Leiter des LKA Nordrhein-Westfalen am Tag des Anschlags gedacht habe, hat er sinngemäß gesagt: Ich antworte Ihnen nicht, was ich gedacht habe. Ich sage Ihnen mal, was meine Mitarbeiter gedacht haben. Herr Wolf hat gerade darauf hingewiesen. Die Mitarbeiter haben an dem Abend des

Anschlags, als noch nicht klar war, wer das war, gesagt: Hoffentlich war das nicht der Amri.

Ich sage Ihnen: Ich habe hier viele Untersuchungsausschüsse mitgemacht, beispielsweise den zum Foltermord in Siegburg, der manchem noch sehr gut in Erinnerung ist. Ich kann mich nicht erinnern, jemals so betroffen gewesen zu sein wie in dem Moment, als Herr Jacob das, wie ich finde, sehr überzeugend dargestellt hat. Da hätte man im Untersuchungsausschuss eine Stecknadel fallen hören können.

Ich denke, es ist wichtig, klarzumachen: Wir haben Zeugen vernommen, die uns zumindest in dem Punkt, mehr Informationen zu bekommen, sehr geholfen haben, auch um unterschiedliche Zeugenausagen auf Dauer bewerten zu können.

Es wird in diesem PUA leider nicht gelingen, so zu arbeiten, wie wir es aus anderen Untersuchungsausschüssen gewohnt sind. Wir haben nicht viel Zeit für Befragungen und Beweisaufnahmen, nicht viel Zeit für Auswertung und Bewertung, und wir haben am Ende auch nicht viel Zeit für den Versuch, wie es im PUA „NSU“ in vielen Bereichen gelungen ist, gemeinsam Schlussfolgerungen zu ziehen.

Damit bin ich wieder am Anfang meines Wortbeitrages: Von Beginn an, dem 15. Februar, hatten wir 87 Tage bis zum Wahltermin. Wir haben im Übrigen – das war ganz ungewöhnlich – an dem Tag, an dem wir den Einsetzungsbeschluss gefasst haben, auch sofort die Mitglieder des Untersuchungsausschusses benannt. Das ist ungewöhnlich, das haben wir noch nie so gemacht. Wir haben das Verfahren so aber beschleunigt und hatten dadurch 50 Tage bis zu dem heute vorliegenden Zwischenbericht.

Wir haben Akten nach zehn Tagen bekommen. Wir haben binnen 14 Tagen erste Zeugen gehört. Ich glaube, dass das ein sehr ambitioniertes Programm gewesen ist, das wir hier abgearbeitet haben.

Deshalb möchte ich bei aller Streiterei zwischen den Fraktionen und Parteien, was den Wahlkampf angeht, noch einmal klarmachen: Ich habe hohen Respekt vor der Arbeit des Vorsitzenden und der Schwierigkeit, als Löwendompneur in diesem Untersuchungsausschuss mitten im Wahlkampf seine Arbeit machen zu müssen. Ich habe hohen Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Stenografischen Dienstes, den Referenten der Fraktionen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen im Untersuchungsausschuss. Ich kenne nämlich keinen PUA, der unter solchen Bedingungen arbeiten musste und sich – durchaus auch fraktionsübergreifend – so sehr bemüht hat, dem sehr komplizierten und schwierigen Anspruch gerecht zu werden, den das Parlament an uns formuliert hat.

Es gibt ein Zitat von Pierre Abélard, einem französischen Philosophen und Theologen, das ich mit Erlaubnis des Präsidenten gerne bringen möchte:

„Durch Zweifeln kommen wir nämlich zur Untersuchung; in der Untersuchung erfassen wir die Wahrheit.“

Ich glaube, Zweifel haben fraktionsübergreifend alle, die in diesem Untersuchungsausschuss arbeiten. Untersuchen wollen wir alle eigentlich umfassend, aber wir wissen bereits heute, dass wir diesen Anspruch in dieser Legislaturperiode nicht erfüllen können. Die Wahrheit werden wir daher nicht erfassen.

Diese unbefriedigende Feststellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte jemand formulieren, der bei dem Versuch, die Wahrheit in der nächsten Legislaturperiode herauszufinden, nicht dabei sein kann. Ich wünsche aber allen Kolleginnen und Kollegen die Kraft dafür, die Muße und vielleicht auch den überfraktionellen Zusammenhalt, um die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses fortzusetzen und zu klaren Schlussfolgerungen zu kommen. – Insoweit danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. Insofern, als das möglicherweise Ihre letzte Rede im Hohen Hause war, wünsche ich Ihnen auch vom Präsidium aus alles Gute für die weitere Zukunft. – Als nächsten Redner darf ich für die CDU-Fraktion Herrn Sieveke aufrufen.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor über drei Monaten passierte der größte islamistische Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwölf unschuldige Menschen – auch aus Nordrhein-Westfalen – mussten ihr Leben lassen. Die Öffentlichkeit und die Opfer haben immer noch an dem zu knacken, was damals geschehen ist, und erwarten zu Recht eine Aufklärung durch die Politik oder durch wen auch immer.

Sie stellen die Fragen: Wie konnte es dazu kommen? Wie hätte man den Täter Anis Amri – es war ein behördenbekannter Gefährder aus Nordrhein-Westfalen – stoppen können? Hätte man damit den Anschlag verhindern können?

Diese Fragen stellen auch wir im Ausschuss. Um diese Fragen aufzuklären, arbeiten wir bis zu zwölf Stunden am Stück.

Ja, Herr Wolf, die Sicherheitsbehörden haben sich diese Fragen gestellt, auch nach Anis Amri. Aber bei aller Gemeinsamkeit, die heute durch große Worte vorgetragen wurde und die Herr Stotko eben ein wenig zu glätten versuchte, bleibt eines festzuhalten: Sie wollten diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht. Sie wollten die Klärung dieser Fragen durch das Parlament nicht. Sie haben nicht zugestimmt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben eben gesagt, die Frage der Schuld sollte nicht gestellt werden. Ja, sie sollte nicht gestellt werden, weil andere – die Landesregierung, die Staatskanzlei – die Fragen bereits für sich geklärt hatten:

Es gab in Nordrhein-Westfalen Mitte Januar keine Fehler irgendeiner Behördenabteilung. Es gab keine Schuld in Nordrhein-Westfalen, keine Zweifel. – So stelle ich persönlich mir, so stellen wir uns Aufklärung nicht vor. Wir wollen die Aufklärung durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben krampfhaft nach einem anderen Mittel der Aufklärung gesucht. Sie haben sich für einen Regierungsgutachter, für ein Gutachten auf Vorschlag der Landesregierung entschieden, ein in meinen Augen mittlerweile offenkundig falscher Weg der Aufklärung, den auch der Gutachter in der Form beschreibt, dass ihm bestimmte Mittel – Zeugenbefragungen – gar nicht zur Verfügung standen und damit wichtige Erkenntnisse nicht in sein Gutachten einfließen konnten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir haben von Anfang an für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gekämpft, übrigens nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen, sondern auch auf der Bundesebene. Das war am Mittwoch ja auch Thema hier im Hohen Hause.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Woran scheiterte es?)

– Sie, Herr Mostofizadeh, haben damals gesagt, die CDU hätte es allein durchdrücken können. Aber die CDU ist im Bund in einer Koalition, und auch dort wollte es die SPD nicht. Deswegen können wir nur sagen: Auch andere Ebenen sollten sich der parlamentarischen Untersuchung dieses Themas stellen.

(Beifall von der CDU)

Aber noch einmal: CDU, FDP und Piraten haben sich dieser Herausforderung gestellt und den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gefordert. Nach sechs Wochen und zwölf Sitzungen können wir mit Fug und Recht sagen, dass wir zahlreiche Erkenntnisse gewinnen durften, dass wir heute über Themen sprechen können, die im Januar scheinbar abgeräumt werden sollten.

Drei Beispiele:

In zentralen Punkten wissen wir heute mehr als nach vielen Stunden Befragungen und Antworten, die der Innenminister im Innenausschuss, auch in Sondersitzungen, vorzutragen versucht hat. Die Ministerpräsidentin und der Innenminister haben uns und der Öffentlichkeit nach dem Anschlag zu Amri gesagt: Da lagen uns keine Beweise vor, es gab nur Informationen vom Hörensagen.

Jetzt wissen wir, auch durch öffentliche Verlautbarungen in Zeitungen, dass es konkrete Anhaltspunkte, konkrete Informationen gab, die auch Ihnen bereits Anfang Januar vorlagen. Daraufhin wollten Sie uns und der Öffentlichkeit weismachen – in öffentlichen Sitzungen im Innenausschuss, auch in Sondersitzungen –, man hätte den Abschiebeerlass nicht machen können, und zwar mit dem Hinweis auf den Generalbundesanwalt – von der Ministerpräsidentin in Pressekonferenzen –, dass bestimmte Daten und Fakten nicht freigegeben worden wären.

Die Zeugenbefragung des Generalbundesanwalts lässt zumindest einen anderen Blick auf die Sache werfen. Deswegen war der Parlamentarische Untersuchungsausschuss auch an der Stelle ein wichtiger Ort der Aufklärung, um Zahlen, Daten, Fakten zu erhalten.

Selbst Ihr eigener Gutachter sagt: Mit diesen Erkenntnissen und gesammelten Verdachtsmomenten hätte eine Abschiebeanordnung durchaus erfolgreich sein können. – Er konnte es wohl nicht besser wissen, weil ihm Informationen nicht vorlagen.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Beispiel!)

Noch eine der Öffentlichkeit vorgetragene Information war, alle wesentlichen Entscheidungen zu Amri seien im GTAZ getroffen worden. Was ist überhaupt das GTAZ? Werden dort Entscheidungen getroffen? Wie viele Behörden sind dort beteiligt? Wie oft sind sie beteiligt, und wie läuft es im GTAZ ab? Das war ein wichtiger Bestandteil der Fragen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass im GTAZ nicht die Entscheidungen getroffen wurden, sondern diese am Ende des Tages, wenn die Ebene Nordrhein-Westfalen angesprochen wurde, durch das Ministerium in Nordrhein-Westfalen getroffen wurden und von dort der Abschiebeerlass abgelehnt wurde.

Heute wird uns ein Zwischenergebnis, ein Zwischenbericht vorgelegt. Sie haben eben gesagt: keine Beweiswürdigung. – Wir sagen das heute auch. Wenn von über 800 Seiten Zeugenbefragungen heute 60 bis 70 Seiten vorgelegt werden,

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Sind alle freigegeben!)

dann ist das für uns keine Beweiswürdigung. Denn Informationen, die auf den anderen Seiten gegeben wurden, werden weggelassen. Die Anzahl der Fragen, die an eine Person bis zu einer Antwort gerichtet wurden, wird weggelassen.

Sie legen einen Zwischenbericht vor, der für Sie unter bestimmte Zeugenbefragungen quasi schon einen Schlusstrich ziehen soll, ohne an die entscheidende Ebene heranzureichen, ohne beispielsweise die Ausländerbehörde Kleve – immer wieder in aller Munde – überhaupt einmal gehört zu haben.

Sie werfen der Opposition vor, dass dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss nur aus wahlkampftechnischen Gründen eingesetzt wurde. Sie haben eben aus nichtöffentlichen Teilen das Abstimmungsverhalten zu dem Punkt zitiert, bestimmte Zeugen zu befragen oder nicht zu befragen. Hier darf man die Frage stellen, ob Sie das tun durften. Daran mache ich es aber gar nicht fest.

Was Sie verschweigen, ist: Uns ging es um den chronologischen, den sinnvollen Aufbau von Zeugenbefragungen, abzuschichten, normal vorzugehen wie jeder andere Parlamentarische Untersuchungsausschuss auch. Das sind wir den Opfern, das sind wir der Öffentlichkeit schuldig.

Sie machen es hier ähnlich wie beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Silvesternacht. Sie versuchen, Ihre Deutung hineinzugeben, letztendlich Ihre Sicht der Dinge in der Öffentlichkeit darzustellen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Damit lassen wir Sie nicht durchkommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Stotko, Sie sagten eben, Sie setzen sich dafür ein, dass die Protokolle veröffentlicht werden.

(Thomas Stotko [SPD]: Wir beantragen das sogar!)

– Sie beantragen das sogar? Wir haben darüber gesprochen, wie wir uns einen Zwischenbericht vorstellen können. Dabei ging es darum, die Protokolle zu veröffentlichen, auf die Zeugen hinzuwirken und zu fragen: Musst du die zehn Tage wirklich in Anspruch nehmen, oder können wir sie schneller veröffentlichen?

Dann haben Sie und der Vorsitzende erklärt: Im Hinblick auf die weiteren Zeugenbefragungen, im Hinblick darauf, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss am Ende der Legislaturperiode nicht beendet werden kann, sollten wir darüber nachdenken, diese Informationen nicht zu veröffentlichen, um anderen Zeugen nicht die Möglichkeit zu geben, hineinzuschauen.

Letztendlich haben Sie unseren Vorschlag abgelehnt, und heute sagen Sie: Wir wollen so vorgehen. – Wenn das Kollegialität ist, wenn das wirklich ehrliche Aufarbeitung ist, dann haben Sie der Aufklärung heute einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Sieveke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Stotko?

Daniel Sieveke (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke. – Bitte schön, Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank, Herr Vorsitzender. – Besten Dank, Herr Sieveke. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass zumindest ich in meiner Person nicht gesagt habe – ich glaube, auch die SPD nicht –, dass es um Zeugen geht, sondern seitens der Verwaltung durch den Vorsitzenden ist der Versuch gemacht worden, der Verpflichtung nachzukommen, alle Protokolle gegenzulesen, um festzustellen, ob aus vertraulichen Akten zitiert wird, und dass die Protokolle erst veröffentlicht werden können, wenn diese Durchsicht möglich war? Uns ist signalisiert worden: Bis zum heutigen Tag, bis zum Zwischenbericht, ist das aus Ressourcengründen – wegen der wenigen Mitarbeiter – nicht möglich.

Das ist der Hinderungsgrund gewesen, warum wir keine Protokolle veröffentlichen – bis jetzt.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Kollege Stotko, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie den Zwischenbericht so darstellen wollten, wie Sie ihn uns vorgelegt haben, und dass Sie mit wohlfeilen Worten der Öffentlichkeit und diesem Hohen Hause suggerieren, als ob Sie an einer wirklichen Aufklärung interessiert seien.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Ob etwas, was ich hier vortrage, unverschämt ist oder nicht, haben nicht Sie zu beurteilen, sondern am Ende des Tages die Öffentlichkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie, Frau Ministerpräsidentin, können Rede und Antwort stehen. Genau darum ging es auch in der Zwischenfrage des Kollegen Stotko.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben Anfang/Mitte Januar die Operation „Licht aus, Deckel drauf“ gestartet. Sie haben von Anfang an gesagt: In Nordrhein-Westfalen ist alles richtiggemacht worden. Es gibt keine Zweifel an den Verantwortlichen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben alles richtiggemacht. – Heute werden Sie durch die Erkenntnislagen Ihrer eigenen Sicherheitsbehörden eines Besseren belehrt. Deswegen sind Sie so nervös.

Das wird in den nächsten Tagen durch die intensive Beratung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, den Sie persönlich auch nicht wollten, weiter vorangetrieben. Es zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Politik und durch die Politik des Innenministers: Sie wollen nicht aufklären, Sie kleben an Ihrem Stuhl. – Die Öffentlichkeit wird es Ihnen beweisen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Daran sind wir nicht nur interessiert, sondern wir kämpfen dafür, dass die Wahrheit ans Licht kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zwischenbericht, die Pressekonferenzen der Ministerpräsidentin und die Antworten unseres Innenministers im Ausschuss haben gezeigt: Sie haben eine voreilige Bewertung vorgenommen. – Durch den Regierungsgutachter wollten Sie den Deckel draufmachen. Das haben Sie nicht geschafft. Die ehrliche Aufklärung fällt Ihnen vor die Füße, und das ist gut so.

Das Parlament hat mit diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wirklich einen guten Dienst für die öffentliche Aufklärung geleistet. Das war bis heute so, und das wird in den nächsten Wochen und über diese Legislaturperiode hinaus weitergehen. Dafür bin ich dankbar, und daran werden wir intensiv und in vielen Sitzungen weiterarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Düker.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Sitzung des sogenannten GTAZ, des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums, am 2. November stellte man gemeinsam Folgendes fest – ich zitiere aus der Chronik, die auch veröffentlicht wurde –:

„Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse kein konkreter Gefährdungssachverhalt erkennbar.“

Das war sechs Wochen vor der Tat. Die Menschen fragen sich zu Recht: Warum wurde noch am 2. November eine solche Fehleinschätzung vorgenommen? – Es war im Nachhinein ein fataler Fehler, Amri so zu unterschätzen. Genau der Frage gehen wir im Untersuchungsausschuss nach – auch alle meine Vorredner haben sie gestellt –: Warum konnte das passieren?

Herr Sieveke, um die Geschichtsklitterung, die Sie hier betreiben, nicht im Raum stehen zu lassen: Wir haben uns zum Einsetzungsbeschluss enthalten, weil die CDU-Fraktion es einfach abgelehnt hat – wo ist er? –,

(Daniel Sieveke [CDU], der auf dem Platz von Lutz Lienenkämper [CDU] sitzt, winkt.)

die meisten unserer Änderungsanträge, die den Blickwinkel erweitern, in den Einsetzungsbeschluss aufzunehmen. Zum Beispiel haben Sie die Erwähnung des Landes Berlin in der Zuständigkeit – nur in

der Sachverhaltsdarstellung, noch nicht mal im Untersuchungsauftrag – abgelehnt. Außerdem enthielt Ihr Einsetzungsbeschluss massive Vorverurteilungen und Spekulationen. Daher die Enthaltung.

Das hat nichts damit zu tun – das haben wir im Ausschuss und im Plenum mehrfach deutlich gemacht –, dass ich für meine Fraktion sagen kann, dass wir uns sehr ernsthaft und sehr wohl konstruktiv an der Aufklärung beteiligen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zur Überschrift „Scheinheiligkeit“: Herr Sieveke, Sie machen uns hier den Vorwurf einer vorgezogenen Beweiswürdigung allein aus der Tatsache heraus, dass wir einen Zwischenbericht beschlossen haben, der heute vorgelegt wird. Ihre Rede, Herr Sieveke, war eine Aneinanderreihung von Schuldzuweisungen. Sie sind es, der hier permanent Schlusstriche zieht und sagt, wer schuld ist, und das auch noch während laufender Zeugenvernehmungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Hier bitte redlich bleiben.

Über die These, dass eine reine Zusammenfassung der Zeugenbefragung per se eine Wertung darstellt, kann man auf der ganz abstrakt-juristischen Ebene wahrscheinlich tagelang in juristischen Seminaren streiten. Aber wenn man das zu Ende denkt, diese Frage bejahen und sagen würde, ja, das ist per se schon eine Wertung, würde doch die Rechtsgrundlage für einen Zwischenbericht nach § 24 Abs. 5 Untersuchungsausschussgesetz faktisch ins Leere laufen. Politisch gesprochen hat sich Gesetzgeber doch etwas dabei gedacht. Dort heißt es:

„Der Landtag kann vom Untersuchungsausschuss jederzeit bei Vorliegen eines allgemeinen öffentlichen Interesses oder wenn ein Schlußbericht vor Ablauf der Wahlperiode nicht erstellt werden kann,“

– jetzt kommt es –

„einen Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen verlangen.“

Der Gesetzgeber hat sich doch irgendetwas dabei gedacht. Er hat sicher nicht gewollt, dass ein solcher Zwischenbericht bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses – das haben wir doch nun einmal – aus einer Zeugen- und Terminliste, vielleicht noch einem Aktenverzeichnis und dem Einsetzungsbeschluss besteht. Das öffentliche Interesse besteht doch darin, auch inhaltlich über die Arbeit des PUA informiert zu werden. Das möchten wir ausdrücklich. Ja, das möchten wir in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode dieses Landtags tun. Genau das macht der Zwischenbericht jetzt. Genau das hat der Landtag beschlossen.

Herr Sieveke, nach Abschluss der Untersuchung werden natürlich auch alle Protokolle veröffentlicht. Wir werden das heute noch einmal in den Untersuchungsausschuss einbringen und ausdrücklich durch einen Antrag bekräftigen. Sie wissen genauso gut wie alle anderen, die schon Untersuchungsausschussarbeit geleistet haben, dass solch eine Veröffentlichung immer nach Abschluss der Untersuchung erfolgt, weil dieser Vorlauf benötigt wird, um Persönlichkeitsrechte und Datenschutzaspekte zu würdigen. Selbstverständlich wird die Öffentlichkeit all diese Protokolle bekommen. Sie verschwinden eben nicht, wie Sie es darstellen, in irgendwelchen geheimen Stahlschränken des Landtages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nenne zwei Beispiele, an denen deutlich wird, dass der immer wieder in den Raum gestellte Vorwurf eben nicht zutrifft. Gleich spricht Herr Dr. Stamp und wird sagen: Tricksen, Täuschen, Vertuschen. – Mögliche Widersprüche und unterschiedliche Einschätzungen werden sehr wohl transparent dargestellt und dokumentiert, aber nicht – wie Sie es permanent tun, Herr Sieveke – abschließend bewertet.

Erstens. Der Generalbundesanwalt hat gesagt, es wurde keine förmliche Anfrage zur Freigabe von Informationen zur Durchsetzung einer Abschiebungsanordnung nach § 58a gestellt. Der vermeintliche Widerspruch liegt darin, dass der Zeuge Kretschmer – den Sie das im Übrigen gar nicht gefragt haben, aber das sei dahingestellt – danach gesagt hat, nach seinen Aktenkenntnissen habe sich die Siko sehr wohl entschieden, diese Freigabe zu beantragen. Das hat er sich nicht ausgedacht, sondern das weiß er aus Akten. Er geht davon aus, dass sie es auch gemacht hat.

Das steht erst einmal im Raum. Das haben wir dokumentiert. Diesen Fragen werden wir selbstverständlich weiter nachgehen.

Zweitens. Wo da die Wertung ist, frage ich Sie. Sie sind während der Zeugenbefragung hinausgegangen und haben gesagt: Dieses Gutachten ist diskreditiert, weil der Generalbundesanwalt das gesagt hat. Dieser hat recht und jener hat unrecht. Ich, Sieveke, ziehe einen Schlusstrich und fälle einen Schuldpruch. – Sie haben Vorfestlegungen gemacht, nicht wir.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns konstruktiv an der Zeugenbefragung beteiligt, statt draußen in den Kameras Schuldprüche zu veröffentlichen.

Der aus meiner Sicht nächste Beleg dafür, warum wir sehr transparent auch widersprüchliche Rechtseinschätzungen dokumentiert haben, ist § 62 Sicherungshaft, besser bekannt als Abschiebungshaft. Auch hierzu haben wir zwei unterschiedliche Einschätzungen. Ich möchte hier nicht rechtlich in der

Tiefe würdigen, mit welchen Begründungen sie vorgebracht wurden. Dafür reicht die Zeit nicht. Aber nach intensiven Befragungen sagen das Landesinnenministerium und der Gutachter, dass Abschiebungshaft hier nicht hätte beantragt werden können, weil die Voraussetzungen schlicht und einfach nicht vorliegen.

Ich meine, eine Behörde darf das dann auch nicht tun. Herr Dr. Stamp meint ja, wir bräuchten solche Probierbehörden, wie der Zeuge Freier sie genannt hat. Ich möchte ausdrücklich nicht, dass Behörden, die ganz klar zu der Auffassung kommen, es gibt keine Rechtsgrundlage für einen Fall, es trotzdem einmal versuchen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nein, hier hat eine Behörde entschieden. Ich möchte keinen Rechtsstaat, der aus Probierbehörden besteht. Aber da haben wir vielleicht unterschiedliche Rechtsstaatsauffassungen, Herr Dr. Stamp.

Das Landesinnenministerium sagt: Wir sahen die Rechtsgrundlage nicht. Also gab es diesen Antrag auch nicht. – Der Bundesinnenminister sagt das Gegenteil. Ja, genau das steht auch in dem Bericht. Er sagt, man hätte eine Abschiebung beantragen können, weil man Amri hätte zurechnen können, dass er sich nicht selbst an seiner Abschiebung beteiligt. Deswegen entsteht aufgrund dieser Kausalität erst gar nicht diese Dreimonatsfrist. Der Bundesinnenminister bezieht sich ausdrücklich auf diesen Kausalitätsgrundsatz.

Ich möchte das nicht vertiefen. Zwei Rechtsauffassungen wurden genannt. Wir schreiben sie in den Bericht. Herr Dr. Stamp, wir sind nicht an der Stelle, jetzt zu sagen: Dieser hat recht und jener hat unrecht. – Herr Sieveke, ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie hinausgehen und sagen: Okay, wir haben die eine Rechtsauffassung gehört. Abschiebungshaft hätte beantragt werden können. Punkt. Der Innenminister ist schuld. – Nein, an dieser Stelle sind wir nicht.

Deswegen wird noch einmal ausdrücklich an diesen zwei Beispielen belegt: Wir geben hier einen Zwischenbericht – nicht mehr und nicht weniger –, der transparent deutlich macht, an welcher Stelle der Untersuchung wir sind. Da gibt es Widersprüche. Da gibt es unterschiedliche Bewertungen. Diese dokumentieren wir hier, damit die Öffentlichkeit informiert wird; denn sie hat ein Recht darauf, über unsere Arbeit informiert zu werden.

Die Legislaturperiode endet für mich und für uns nicht am 14. Mai, sondern am 31. Mai. Bis dahin werden wir objektiv, transparent und konstruktiv den Auftrag weiterverfolgen, an der Aufarbeitung dieses Anschlags mitzuwirken. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es um Sachlichkeit gehen muss. Deswegen möchte ich einen Satz von Ihnen noch einmal deutlich unterstreichen: Wenn es hier um Schuld geht, dann liegt diese einzig und allein bei Anis Amri und bei niemandem anderen sonst.

(Beifall von der FDP, der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir wollen uns aber damit auseinandersetzen, was die Verantwortung angeht und was man möglicherweise im Vorfeld hätte tun können oder müssen, um diesen Anschlag, so wie er nachher zustande gekommen ist, zu vermeiden.

Frau Kollegin Düker, wir können nicht die Fehler in Berlin untersuchen, weil das nicht unser Zuständigkeitsbereich ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das habe ich gar nicht gesagt, Herr Dr. Stamp!)

Dementsprechend haben wir uns beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „NSU“ auch nicht mit Thüringen auseinandergesetzt, sondern mit Nordrhein-Westfalen.

Weil hier gerade wieder der Eindruck erweckt worden ist, wir würden, weil das Ausländerrecht in der einen oder anderen Weise nicht angewandt worden ist, aus Wahlkampfzwecken den Rücktritt von Herrn Minister Jäger fordern, möchte ich deutlich sagen: Das ist nicht richtig. Wir haben – ich wiederhole das für die Freien Demokraten gebetsmühlenartig – den Rücktritt des Ministers nicht gefordert, weil in Behörden Fehler gemacht worden sind, sondern weil von vornherein gesagt worden ist: In Nordrhein-Westfalen sind keine Fehler gemacht worden. – Ich bleibe dabei: Wenn man Fehler nicht eingesteht – und jeder hier im Haus weiß, dass Fehler gemacht worden sind –, dann ist man nicht in der Lage, eine Fehleranalyse vorzunehmen, und dann wird man Fehler wiederholen. Das ist es, was wir für unverantwortlich halten, und deshalb fordern wir die Ablösung von Ralf Jäger.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Dr. Stamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ja, ich gestatte selbstverständlich die Zwischenfrage.

Monika Düker* (GRÜNE): Danke für die Zulassung der Zwischenfrage, Herr Kollege Dr. Stamp. – Würden Sie bitte endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich unsere Ergänzungsanträge zum Einsetzungsbeschluss, hier auch das Land Berlin zu erwähnen, nicht auf den Untersuchungsauftrag beziehen haben, sondern allein auf die Sachverhaltsdarstellung? Und würden Sie mir zustimmen, dass in der Sachverhaltsdarstellung dieser Fall Amri sehr wohl einen Bezug zu NRW und zu Berlin hat – wie gesagt, in der Sachverhaltsdarstellung –, weil sich Amri nachweislich nach dem 18. August nur noch in Berlin aufgehalten hat?

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Kollegin, mit letzterer Behauptung wäre ich ausgesprochen vorsichtig, weil mittlerweile von den Medien auch ausgesprochen infrage gestellt wird, ob das tatsächlich der Fall gewesen ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber in Berlin hat er sich nun einmal aufgehalten!)

Im Übrigen hat von der Opposition zu keinem Zeitpunkt irgendjemand behauptet – daran kann ich mich nicht erinnern; jedenfalls kann ich das für die Freie Demokraten sagen –, es wären keine Fehler in Berlin oder im Bund gemacht worden. Wir sind aber der Landtag von Nordrhein-Westfalen, und wir haben die Aufklärungsarbeit hier zu machen. Wir haben uns natürlich auch darüber auseinanderzusetzen, welche Probleme es an den Schnittstellen zum Bund und nach Berlin gegeben hat. Das ist selbstverständlich. Unsere Aufgabe ist es aber, in Nordrhein-Westfalen zu klären: Was ist hier schiefgelaufen?

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Die Schnittstellen wollen Sie aber nicht benennen?)

Frau Kollegin Düker, wir sagen auch nicht, wir wollen Probeerbehörden. Es ist aber auch nicht so gewesen, dass Behörden entschieden haben, sondern – und das ist keine Beweiswürdigung – es war in den Medien nachzulesen, dass der Abteilungsleiter selbst im Ausschuss eingeräumt hat, dass er allein über die Anwendung entschieden hat, ohne Rückkopplung mit anderen Abteilungsleitern und ohne Rückkopplung mit dem Minister. Wir sind der Meinung, dass da in der Sicherheitsarchitektur dieses Hauses etwas gründlich schief läuft, und das muss thematisiert werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Insofern, Frau Ministerpräsidentin, bin ich auch nicht einverstanden, wenn wir heute in den Blättern des DuMont-Verlags nachlesen können, dass die Haltung der Landesregierung im Grunde schon Mitte Januar feststanden hat, dass es da schon die Fest-

legung gab vom Justizministerium, vom Innenministerium, von der Staatskanzlei: In Nordrhein-Westfalen sind keine Fehler gemacht worden. – Anschließend gibt man ein Gutachten in Auftrag, das klären soll, wo Fehler geschehen sind. Das passt nicht zusammen. Insofern war von vornherein klar, dass dieses Gutachten leider nur ein Auftragsgutachten ist.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Mein Gott! Was für eine Logik!)

Deswegen sind Sie selbstverständlich voll mit in der Verantwortung, Frau Kraft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Erstaunlicherweise war schon in dem Schreiben der Staatskanzlei davon die Rede, dass Meldeauflagen gar nicht möglich gewesen wären. Meldeauflagen nicht möglich! – Es ist ja selbst schon in der ersten Sitzung des Innenausschuss am 5. Januar klageweisen, dass Meldeauflagen selbstverständlich möglich gewesen wären. Man kann sich aus ermittlungstaktischen Gründen unterhalten, ob nicht oder ob doch. Dass Sie aber bei sich im Kabinett verkündet haben, dass Meldeauflagen nicht möglich gewesen sind, zeigt, dass Sie sich nicht ernsthaft mit einer Fehleranalyse beschäftigt haben und dass es umso wichtiger ist, dass wir diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss machen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Herr Vorsitzender, wir hätten uns eine andere Herangehensweise gewünscht. Deswegen haben wir auch – Herr Kollege Stotko – bestimmten Beweis anträgen nicht zugestimmt, weil wir gesagt haben, zum jetzigen Zeitpunkt wollen wir den Bundesinnenminister, die Ministerpräsidentin und den Innenminister noch gar nicht hören,

(Thomas Stotko [SPD]: Ja, im August!)

weil wir der Meinung sind, wir müssen zunächst die Arbeitsebene hören.

Frau Kollegin Düker, vorhin ist von Ihnen wieder das GTAZ angesprochen worden. Wir haben überhaupt noch niemanden aus dem GTAZ gehört. Wir haben im Übrigen aus dieser sogenannten Sicherheitskonferenz in Nordrhein-Westfalen bisher überhaupt noch niemanden gehört. Jetzt machen wir aber einen Zwischenbericht. – Wenn die entscheidenden Stellen überhaupt noch nicht gehört worden sind, macht ein Zwischenbericht keinen Sinn.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Deswegen haben wir Freie Demokraten von Anfang an gesagt, dass es völliger Mumpitz ist, zum jetzigen Zeitpunkt einen Zwischenbericht vorzulegen.

Jetzt haben wir diesen Zwischenbericht. Wenn man Zeugaussagen im Umfang von über 700 Seiten

hat und man das auf 60 Seiten zusammenfasst, dann ist das natürlich eine Beweiswürdigung, weil Sie von dem Umfang der 700 Seiten so und so viele Bereiche weglassen müssen.

Ich mache Ihnen das an einem konkreten Beispiel klar: Wenn der Leiter der Behörde A bei uns im Ausschuss erklärt, er kennt den Leiter eines Gremiums B persönlich gar nicht, dann lässt das natürlich den Zweifel zu, ob die Sicherheitsarchitektur im Innenministerium und in unseren Sicherheitsbehörden wirklich funktioniert. Und wenn genau eine solche Passage der Zeugenaussage weggelassen wird, dann ist das natürlich eine Beweiswürdigung, und deswegen ist das, was Sie hier vorlegen, nicht rechtskonform. Deswegen braucht es dafür eine Zweidrittelmehrheit. Die haben Sie nicht bekommen, weil die Piraten, die CDU und wir das nämlich genau anders sehen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den Piraten)

Ich habe jetzt gegen den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Klage eingereicht. Wir können uns deswegen trotzdem ohne Weiteres in die Augen sehen; da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Das muss jetzt rechtlich geklärt werden. Das wird sicherlich auch noch ein wenig dauern, weil das tatsächlich ein juristisches Neuland ist. Aber wir fühlen uns auch in unseren Rechten im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss verletzt – ich habe es gerade materiell dargestellt, wie wir das sehen. Die anderen rechtlichen Fragen sind zu klären.

Wir wünschen uns alternativ zu diesem Bericht eine weitere, systematische Zeugenbefragung, einen echten Aufklärungswillen und dann ein Sonderplenum im Mai, wo wir über diese Ergebnisse sprechen und zu dem Zeitpunkt einen Bericht auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Herr Dr. Stamp und Herr Sieveke haben ja schon einiges inhaltlich ausgeführt, was wir kritisieren: die Festlegung auf die vollkommene Unschuld von NRW bereits am 13. Januar durch Staatskanzlei und Innenministerium, die Vorgehensweise bei den Zeugen und letztendlich auch die Frage, die jetzt sogar von den Gerichten geklärt wird: Ist dieser Zwischenbericht mit seiner zusammenfassenden Kürzung der Zeugenaussagen bewertend oder nicht bewertend?

Ich will aber noch einmal auf ein, zwei einzelne Aspekte eingehen: Es wurde eben so dargestellt, wir wären überrascht gewesen, dass jetzt auf einmal so wenig Zeit ist. Ich denke, allen Fraktionen war selbstverständlich von Anfang an klar, dass wir nur sehr, sehr wenig Zeit haben – wohlgemerkt: bis zum Ende der Legislaturperiode, zumindest aber bis zum 14. Mai. Es geht aber dann doch letztendlich darum, wie diese Zeit idealerweise genutzt wird, um maximal aufzuklären.

Wenn wir schon diverse Sitzungen des Innenausschusses im Januar hatten, wo sich mehrmals der Innenminister und andere aus dem Ministerium äußern konnten, dann ist es doch umso wichtiger, erst einmal wieder eine Basis zu schaffen für neue Fragen. Herr Stotko sagte: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. – Nein! Es ist doch so, dass man erst an die Großen herankommt, wenn man Fleisch an den Knochen gebracht hat, wenn man Zeugen aus den Behörden vernommen hat, wenn man weiß, was denn auf den Ebenen gelaufen ist, nach oben kommuniziert, weiterverteilt worden ist und wo dort die Fehler passiert sind, um dann mit diesem neuen Wissen, diesen Inhalten, diesen Kenntnissen aus diesen Zeugenbefragungen erst wieder in den Bereich des Ministeriums oder der Kanzlei zu gehen.

Das ist nicht erfolgt, obwohl entsprechende Beweisangebote von CDU, FDP und Piraten vorlagen. Aber was passiert? – Ich habe es am Mittwoch schon kurz gesagt: Es passieren so merkwürdige Sachen, dass Donnerstag dem Beweis Antrag zugestimmt wird, Herrn de Maizière zu vernehmen. Ich denke, Herr de Maizière hat sicherlich den einen oder anderen Termin neben unserem Untersuchungsausschuss. Und der schafft es tatsächlich, fünf Tage später schon bei uns im Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen, während andere Beweisangebote von unserer Seite, wo es um die Behörden geht, zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht berücksichtigt worden sind.

Jetzt erst am Montag – auch das ist schon angesprochen worden – werden wir die Mitarbeiter der Kreisbehörde Kleve befragen. Das ist etwas, was wir zwingend ganz an den Anfang hätten stellen müssen, weil dort viele Fäden zusammengelaufen sind oder eben auch nicht zusammengelaufen sind. Darauf haben wir von Anfang an gedrungen: zum einen, dass wir gesagt haben, erst die Behörden, und dann nach oben befragen, und auf der anderen Seite überhaupt von den Behörden als erstes Kleve. – Die kommen jetzt also am Montag dran.

Dann wird dieser Zwischenbericht beantragt. Natürlich gibt es ein Interesse der Öffentlichkeit, und natürlich sollte es einen Zwischenbericht geben. Aber wenn jetzt einige Fraktionen sagen, von einer Sondersitzung sei nie die Rede gewesen und das sei ihnen ja völlig neu, dann ist das einfach nicht wahr. Es war allen bei der wenigen Zeit, die wir haben, klar,

dass wir wirklich bis auf Kante, mindestens bis zur Wahl und vielleicht auch bis zum Ende der Legislaturperiode Zeugen befragen werden.

Das tun wir ja auch. Wir haben heute Abend einen Termin; wir haben Montag einen Termin, am 21. April, am 27. April, am 3. Mai, 5. Mai und optional am 18. und am 19. Mai. Da werden wir Zeugen befragen, und dann macht es doch Sinn, dass man sagt: Vielleicht nicht am 18. Mai, aber nach dem 5. Mai, wenn wir die letzten Zeugen haben, denken wir über eine Sondersitzung und einen Zwischenbericht nach. – Dahin gehört ein solcher Zwischenbericht und nicht einfach mittendrin bei der knappen Zeit, die wir sowieso nur haben!

Dieser Zwischenbericht hat einen ganzen Montag aufgefressen, wo wir mindestens vier bis fünf Zeugen aus den Behörden hätten vernehmen können. Und wenn jemand sagt: „Der kostet uns ja gar keine Zeit!“, doch, der hat uns einen ganzen wertvollen Tag zur Vernehmung von Zeugen gekostet. Ich finde, das ist bei der Kürze der Zeit sehr viel.

Das Ganze hat mich so, wie es jetzt läuft und gelaufen ist, sehr enttäuscht. Aber selbstverständlich werde ich genau wie meine Kollegen weiter arbeiten. Wir werden weiter um objektive Aufklärung bemüht sein. Sie bekommen uns an der Stelle nicht klein; wir machen weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelter Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Sieveke zu Wort gemeldet.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur auf die Wortmeldung von Frau Düker eingehen: Sie haben eben gesagt, sie seien nicht gegen die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewesen.

(Zurufe)

– Herr Kollege Stotko, ich habe eben nicht „Sie“, also „Frau Düker“, gesagt, sondern sie hat in der Rede am Mittwoch und auch heute noch einmal darauf hingewiesen, dass Sie nicht für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss waren aufgrund der zeitlichen Dimension bis zum Wahltermin.

(Monika Düker [GRÜNE]: „Skeptisch“!)

Sie haben am Mittwoch noch einmal ausgeführt, dass Sie gegen den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss waren, weil er nicht bis zum Ende die Ergebnisse mitteilen konnte. Das habe ich eben hier mitgeteilt.

Weil eben immer auf Berlin abgestellt wurde, sage ich: Berlin hat bereits Fehler zugegeben. Die unterschiedlichsten Ebenen haben gesagt: Wir haben Fehler gemacht und arbeiten jetzt schon daran, sie aufzuarbeiten und Verbesserungen und Klärungen herbeizuführen. – Das kritisieren wir in Nordrhein-Westfalen. Es geht nicht um eine Schuldfrage, sondern darum, Fehler einzugestehen, sie aufzuheben, damit es den Menschen in Nordrhein-Westfalen auch bei diesem Thema besser geht und damit sie sich sicherer fühlen.

Dieser Aufklärungsarbeit verweigern Sie sich, weil Sie permanent seit Januar damit beschäftigt sind, eine eigene Verteidigungshaltung aufzubauen. Das ist das Problem. Sie verschenken Zeit, die notwendig ist, dafür zu sorgen, dass es ein solches Attentat in Deutschland und von Nordrhein-Westfalen ausgehend nicht wieder geben kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Nun hat sich für die SPD-Fraktion noch einmal Herr Kollege Stotko zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank, Herr Präsident. – Das war eben wohl doch nicht die letzte Rede, aber gut.

Herr Kollege Sieveke, ich war der festen Auffassung, mit meinem ersten Wortbeitrag eine ziemlich breite Brücke gebaut zu haben. Sie haben sich wirklich alle Mühe gegeben, die Brücke nicht nur einzureißen, sondern klarzumachen, dass sowohl das Untersuchungsausschussgesetz als auch alle anderen Regelungen nicht für Sie gelten. Ich will das deutlich sagen.

(Widerspruch von Daniel Sieveke [CDU])

Da werfen Sie uns jetzt in Ihrem zweiten Wortbeitrag vor, wir wollten nicht aufklären, wir hätten gegen den PUA ...

(Zustimmung von Daniel Sieveke [CDU])

– Das stimmt ja gar nicht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Pffff!)

– Ich habe Ihnen erklärt: Wir haben uns enthalten. – Wir haben nicht gesagt: Wir stimmen dagegen. – Ich habe gesagt: Wir haben uns deshalb enthalten, weil wir das, was wir sonst von Untersuchungsausschussarbeit erwarten, nicht erzielen werden.

Machen Sie keine semantische Schweraufgabe daraus. Es bleibt dabei: Wir haben uns nur enthalten. Wir haben nicht dagegen gestimmt. Es bleibt aber

auch dabei, dass aus diesem PUA zu wenig rauskommen wird, aber die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger andere sind. Das ist genau das Problem.

(Daniel Sieveke [CDU]: Lesen Sie das im Protokoll von Mittwoch nach!)

Aber das wollen Sie nicht verstehen.

Kommen wir zu den Fakten, weil Ihnen das vielleicht ein bisschen hilft. Sie haben doch nur vier Zeugen benannt.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Von Ihnen sind als Anregung nur vier Zeugen gekommen.

(Zuruf von den PIRATEN: Stimmt nicht!)

Alle anderen, der Großteil der Zeugen, sind von SPD und Grünen gekommen. Dem Antrag sind Sie beige-sprungen.

(Daniel Sieveke [CDU]: Sie machen Wahlkampf!)

Aber wir hätten bis heute nur vier Zeugen gehört. Wie hätte dann der Zwischenbericht ausgesehen? Das ist doch wohl ein Witz.

Dann machen Sie hier den Vorwurf mit dem Sachverständigen. Ich will das nicht aufarbeiten. Die Ministerpräsidentin ist heute Abend bei uns im Untersuchungsausschuss.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nickt.)

Aber es gab doch ein klares Angebot der Landesregierung – auch fraktionsübergreifend; Parlament und Landesregierung – zu schauen: Finden wir einen Sachverständigen, der das für uns gemeinsam aufarbeitet? Das haben Sie doch kategorisch abgelehnt.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja, allerdings!)

Sich jetzt darüber zu beschweren, Sie wären nicht dabei gewesen, ergibt überhaupt keinen Sinn.

Ich komme noch einmal zum Zwischenbericht. Darum machen Sie ein riesiges Mantra. Der Vorsitzende hat anders als andere Vorsitzende Ihnen und uns allen erste Entwürfe von den ersten Seiten des Zwischenberichts am 27. März zur Verfügung gestellt. Bis heute haben Sie nicht einmal gesagt, was Ihnen nicht gefällt. Sie haben keine Anregungen geäußert, was dort hineinschreiben sollte. Es gibt von Ihnen null Mitarbeit an diesem Zwischenbericht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das stimmt nicht!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Uns vorzuwerfen, wir wollten nicht, aber seit Wochen nichts außer Wahlkampfgetöse zu machen,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

ist das Problem in diesem Parlament und in diesem Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! – Zuruf von den PIRATEN: Unglaublich!)

Herr Kollege Dr. Stamp, ich wollte das eigentlich nicht machen, aber nach Ihrem Wortbeitrag muss ich es einmal tun. Ich durfte heute der Presse entnehmen, dass Sie gesagt haben sollen – Sie sind hof-fentlich richtig zitiert worden –, der Vermerk vom 13. Januar erinnere Sie an SED-Politbüro-Akten aus der DDR.

(Lachen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Das mag man lustig nehmen. Das mag man als Wahlkampfgetöse auch schön finden. Aber als überzeugter Sozialdemokrat sage ich Ihnen Folgendes: Was nehmen Sie sich heraus, zu behaupten, dass eine sozialdemokratische Ministerpräsidentin bei der Vergangenheit, die wir als SPD mit der SED gepflegt haben, nämlich keine ... Wir haben bei der Wiedervereinigung gesagt: Wir lehnen einen Zusammenschluss von Sozialdemokratie und SED ab.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

Sie haben sich aber fröhlicherwise als FDP zu Ihren 65.000 Mitgliedern 1990 135.000 aus der DDR geschnappt und 6,3 Millionen DM. Da muss man sagen: Sie haben die Blockflöten genommen. Wir haben das abgelehnt. Uns ein SED-Regime vorzuwerfen, ist eine Frechheit! Das sage ich Ihnen ganz deutlich!

(Lebhafter und anhaltender Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich sage das an alle zum wiederholten Male: Warum hört dieses Wahlkampfgetöse nicht auf? Alle Journalisten, alle Bürgerinnen und Bürger sagen: Wir haben genug davon. – Warum machen Sie immer weiter?

Ich versuche es ein letztes Mal und appelliere: Hören Sie auf damit! Kehren Sie zurück zur Sacharbeit im Untersuchungsausschuss.

(Marc Lürbke [FDP]: Wir haben nie aufgehört mit der Sacharbeit! – Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Das ist die beste Idee. – Ich danke nochmals für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Es gibt eine von Herrn Dr. Stamp angemeldete Kurzintervention. Er hat nun das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Kollege Stotko, ich habe mich im Rahmen meiner Dissertation intensiv mit SED-Akten auseinandergesetzt. Ich habe mich intensiv auch mit LDPD-Akten und vor allen Dingen auch mit der Geschichte der LDPD auseinandergesetzt. Dass Sie die LDPD mit der SED gleichsetzen, zeigt, dass Sie das nicht getan haben.

(Zuruf: Genau! – Zuruf von der SPD: Ihr habt doch in der Volkskammer gegessen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es geht bei meiner Äußerung an der Stelle nur darum, klarzustellen, dass es eine typische Haltung von Politbüros ist, zu sagen: „Wir haben keine Fehler gemacht. Da sind keine Fehler gemacht worden. Dort sind keine Fehler gemacht worden. Da sind keine Fehler gemacht worden.“, obwohl völlig klar ist, dass Fehler gemacht worden sind.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Tolle Entschuldigung! Ganz klasse! – Zuruf von Bernhard von Grünberg [SPD])

Das weiß jeder in diesem Haus. Deswegen ist das die Attitüde, wie ich sie in den Blättern des Politbüros gelesen habe. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Thomas Stotko (SPD): Herr Kollege Dr. Stamp, ich kann es kurz machen. Die Frage, auf welche Art und Weise die FDP mit ehemaligen und frischen Blockparteien in FDP-Nähe umgegangen ist, will ich überhaupt nicht beurteilen.

(Zurufe von der FDP)

Ich habe Ihnen aber deutlich gesagt: Wir lassen uns nicht gefallen, dass Sie uns in eine Ecke mit einem Unrechtsregime und einer Partei stellen,

(Ralph Bombis [FDP]: Hat er doch nicht! – Weitere Zurufe von der FDP)

von der wir uns als einzige Partei im Jahre 1990 abgegrenzt haben. Dabei bleibt es. Das sage ich Ihnen deutlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Hören Sie zu, Herr Kollege!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Es gibt eine weitere Redeanmeldung, und zwar von der Piratenfraktion. Frau Brand möchte noch einmal sprechen. Bitte schön.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Es ist wiederholt eine Aussage getroffen worden, die ich so nicht stehenlassen möchte. Herr Stotko hat etwas von vier Zeugen gesagt, die wir benannt haben. Das ist einfach nicht wahr. Das haben

Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden auch schon so verkauft. Er hat sich mit der Aussage am Mittwoch dann auch entsprechend blamiert.

80 % der Beweisanträge sind von CDU, FDP und uns gestellt worden.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP – André Kuper [CDU]: Genau! – Daniel Sieveke [CDU]: Genau, hinsetzen, sechs! – Weitere Zurufe)

Ich weiß, was unsere Referenten uns wann vorgelegt haben. Da muss man sich eben fragen, wer auf welche Beweisanträge gesprungen ist. Aber das so hier darzustellen, ist wieder einmal untragbar. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ihr seid noch schneller, als wir gucken können. Herr Stotko hat eine Kurzintervention auf Frau Brand angemeldet. Wir haben das hier oben gerade registriert. Er hat eine Kurzintervention auf die Rede von Frau Brand angemeldet. Das soll so stattfinden, Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Frau Kollegin Brand, das war letztes Mal schon falsch und es wird jetzt auch nicht besser. Ich will es noch einmal deutlich formulieren: Von 15 Beweisanträgen, die bisher durchgegangen sind, sind zehn von allen, vier von uns und einer von der Opposition getragen worden. Zu der Frage, wie viele Zeugen vernommen wurden, sagte ich gerade: Vier von den Zeugen, die wir bisher von den 16 Zeugen gehört haben, sind von Ihnen gekommen.

(Zurufe: Ja! – Ralph Bombis [FDP]: Das hört sich schon ganz anders an!)

Wir hätten also nur vier statt der 16 gehört. Dabei bleibt es doch.

(Ralph Bombis [FDP]: Da ist seine Interpretation anders als die der SPD!)

Jetzt erklären Sie mir bitte einmal: Was würde im Zwischenbericht stehen, wenn wir nur die vier Zeugen gehört hätten?

(Zuruf von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Es bleibt dabei, Ihre 80 % werden nicht besser. Nehmen Sie den Zwischenbericht und lesen Sie es nach! Jede Bürgerin und jeder Bürger kann es kontrollieren.

(Zurufe von der FDP)

Ihre falschen Zahlen lassen wir so nicht stehen.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen, vielen Dank, Herr Stotko. Damit haben Sie genau das belegt, was ich kritisiert habe,

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

nämlich dass die Zeugen aus unseren Beweisanträgen erst einmal weggefallen sind und vorrangig die von Ihnen benannten Zeugen drangenommen worden sind. Genau das habe ich kritisiert. Das haben Sie damit belegt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Ich stelle fest, dass der Landtag den **Zwischenbericht** des Parlamentarischen Untersuchungsausschuss V, „Fall Amri“, **Drucksache 16/14550, zur Kenntnis genommen** hat.

Ich rufe auf:

6 Abschlussbericht des Petitionsausschusses

Nach § 100 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens einmal jährlich dem Landtag mündlich berichten. Vorgelegt wird heute ein Bericht über die Verfahren der gesamten 16. Wahlperiode.

Ich erteile zu einem mündlichen Bericht hiermit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Abgeordnetenkollegin Klöpper, das Wort. – Ich sehe sie im Moment noch nicht, aber Frau Klöpper kommt jetzt. – Ich hatte Sie schon aufgerufen, Frau Klöpper. Das Mikrofon ist Ihres.

(Rita Klöpper [CDU]: Ich muss noch meine Unterlagen holen!)

– Holen Sie bitte die Unterlagen, weil ohne Unterlagen die gesamte Legislaturperiode zusammenzufassen, ist vermutlich schwierig. – Frau Vorsitzende Klöpper, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Rita Klöpper (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich, dass Sie auf mich gewartet haben. Ich habe nämlich gar nicht damit gerechnet, dass Sie so schnell mit dem Reden fertig sind. Ich habe gedacht: danach Petitionen, das beruhigt wieder.

Ich komme zu meinen Ausführungen. In der letzten Plenarsitzung dieser Legislaturperiode freue ich mich, dass ich noch einmal das Wort an Sie richten darf. Der Petitionsausschuss richtet sich auf fünf

neue Jahre ein, aber die zurückliegenden fünf Jahre sollten auch beleuchtet werden.

Am Ende der 16. Legislaturperiode werden unser Parlament 19.000 Petitionen erreicht haben. In 74 Ausschusssitzungen werden wir dann über Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern beraten und einen Beschluss gefasst haben – über 250 Eingaben pro Ausschusssitzung.

In mehr als 2.100 Eingaben haben wir in dieser Legislaturperiode ein Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung beschlossen und durchgeführt. Dieses besondere Verfahren zeichnet sich bei der Petitionsarbeit in Nordrhein-Westfalen als sehr positiv aus.

Wir werden bis jetzt 24 Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger gehabt haben, und zwar zwölf am Sitz des Landtags und zwölf vor Ort in allen Teilen Nordrhein-Westfalens.

Alles in allem haben wir 25 Mitglieder unseres Ausschusses – und nun halten Sie sich fest – dann über 300.000 Dokumente in Petitionsakten gelesen und sind möglicherweise auch noch zu einer Besichtigung an den Ort der Petition gefahren, um uns selbst ein Bild von den Sorgen und Nöten der Menschen vor Ort zu machen. Jedes Mitglied unseres Ausschusses wird im Durchschnitt fast 800 Petitionen bearbeitet haben. Ich denke, dass das beeindruckende Zahlen sind. Das haben Sie bestimmt nicht gewusst. Das merkt man sich ja nicht. Da wird der Fleiß der Akteure widergespiegelt, und da sollten wir ruhig einmal klatschen.

(Allgemeiner Beifall)

– Danke. Die Wichtigkeit des Petitionsverfahrens wird erst deutlich, wenn ich nun über die Vielzahl der Themenfeldern berichte. – Keine Bange, ich habe sie zusammengefasst.

Die Mehrheit der Eingaben stammt nach wie vor aus dem Sozialrecht. 20 % der Petitionen, die wir erhalten – ein riesiger Batzen –, sind diesem Bereich zuzuordnen. Auch Beschwerden über die Unfallkassen wegen Ablehnung von Leistungen und Petitionen auf Entschädigung der Opfer von Gewalttaten waren zum Beispiel Themen in unserem Ausschuss.

Wenn der Eintritt in die Rente bevorsteht – das betrifft auch hier am heutigen Tag so einige –, können schnell neue Konflikte mit Behörden entstehen. Im besten Falle kommt die Verrentung freiwillig und man kann sofort in die Rente übergehen. Wenn da irgendwelche Schwierigkeiten entstehen, rate ich Ihnen – und dazu sind wir auch bereit –, sich mit dem Petitionsreferat über Möglichkeiten zu unterhalten, die man helfend anbringen kann.

Im Zusammenhang mit einem selbstbestimmten Leben in der älteren Lebensphase hat sich der Petitionsausschuss auch mehrfach mit der Frage nach der